

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Haupt- und Beteiligungsausschuss	Sitzung am 04.02.2016	Beratung öffentlich
----------------------------------	--------------------------	------------------------

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Haushalt- und Stellenplan 2016 für das Rechtsamt und den Bürgerausschuss

#### ***Betroffene Produktgruppen***

***11.01.11 Recht***

***11.01.32 Datenschutz und Datensicherheit***

***11.01.63 Bürgerausschuss***

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.11 –Recht- wird zugestimmt.
2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.11 im Jahr 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 922.716 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.499.714 € wird zugestimmt.
3. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.11 im Jahr 2016 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 1.000 € wird zugestimmt.
4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.32 –Datenschutz und Informationsfreiheit wird zugestimmt.
5. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppe 11.01.32 im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 7.588 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 94.672 € wird zugestimmt.
6. Den Teilfinanzplänen A der Produktgruppe 11.01.32 im Jahr 2016 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 250,00 € wird zugestimmt.
7. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.63 –Bürgerausschuss- wird zugestimmt
8. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppe 11.01.63 im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 6.342 € wird zugestimmt.
9. Der Konsolidierungsmaßnahme Nr. 16 des Rechtsamtes wird zugestimmt. Die Maßnahme ist als Anlage 1 beigefügt.
10. Dem Stellenplan 2016 für das Rechtsamt wird zugestimmt.

**Begründung**

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2016 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2017 bis 2019

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.11 –Recht- (Haushaltsplan Band II Seiten 83-90)**

**Teilergebnisplan Zeilen 13 bis 16:**

Die Zeile 15 beinhaltet Umlagezahlungen an den Kommunalen Schadenausgleich (KSA) für den Haftpflichtbereich. In Zeile 16 sind neben Aufwendungen für Mieten und Geschäftsausgaben auch die Kosten für Haftpflicht und andere Versicherungen enthalten. Die Auszahlungen für Haftpflicht und Versicherungen werden nicht für das Rechtsamt, sondern für die Gesamtverwaltung sowie die mitversicherten Unternehmen geleistet. Am Jahresende erfolgt eine Kostenerstattung im Umlageverfahren.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.63 –Bürgerausschuss- (Haushaltsplan Band II Seiten 197-201):**

Die ordentlichen Aufwendungen für den Bürgerausschuss setzen sich aus anteiligen Personalkosten sowie Sachkosten für die Geschäfts- und Schriftführung zusammen.

**Erläuterungen zu der Konsolidierungsmaßnahme:**

Zur weiteren Haushaltskonsolidierung hat der Rat in seiner Sitzung am 23.04.2015 einen Haushaltsbegleitbeschluss gefasst. Ein Bestandteil des Beschlusses sind die Konsolidierungen in Höhe von 10 Mio. € in allen Verwaltungsbereichen im Zeitraum 2016 bis 2020. Die Liste über die beabsichtigten Konsolidierungsmaßnahmen wurden im Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 01.12.2015 vorgestellt (Drucksachen-Nr. 2411/2014-2020). Die Maßnahme und die Begründung ist als Anlage 1 beigefügt.

**Erläuterungen zum Stellenplanentwurf 2016 für das Rechtsamt:**

Der Stellenplan ist im Band I zum Haushaltsplanentwurf 2016 dargestellt. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine Veränderungen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.